

Wackelige Immunität bei Kickl und Zanger

Die Justiz begehrt die Auslieferung der beiden FPÖ-Abgeordneten Herbert Kickl und Wolfgang Zanger. Die Chancen sind ganz unterschiedlich.

Michael Völker

Dem Immunitätsausschuss des Parlaments liegen derzeit zwei Anträge vor: Die Staatsanwaltschaft Leoben ersucht um die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Wolfgang Zanger, die Staatsanwaltschaft Graz will gegen den Abgeordneten und Klubobmann Herbert Kickl ermitteln, beide FPÖ. Bei Zanger geht es um den Verdacht des Verstoßes gegen das NS-Verbotsgesetz, bei Kickl besteht der Verdacht der Verhetzung, gegen beide Abgeordnete liegen Anzeigen vor.

Kickl hatte beim FPÖ-Parteitag am 14. September in Graz unter anderem eine „Triple-A-Bewertung“ für Asylwerber zum Besten gegeben, nämlich „Aggressive Afghanische Asylwerber“. In der Sachverhaltsdarstellung des Vereins „Fairness-asyl“ wird auch die Aussage Kickls von „IS-Kopfabschneidern, von diesen Massenvergewaltigern, von diesen Terroristen“, die ein „FPÖ-Innenminister nicht auf Steuerkosten zurückholen“ würde, zitiert. Der Immunitätsausschuss des Nationalrats wird die Causa Anfang Dezember beraten. Die FPÖ will jedenfalls gegen die Auslieferung stimmen.

„Liederliche Lieder“

Bei Wolfgang Zanger geht es um ein Liederbuch. Der teils antisemitische und neonazistische Inhalt des Buchs mit dem Titel *Liederliche Lieder* war Ende Oktober an die Öffentlichkeit gelangt. Das Buch dürfte als Geschenk der Burschenschaft Cheruskia an die Burschenschaft Pennales Corps Austria zu Knittelfeld weitergegeben worden sein, bei der Zanger Mitglied ist. Ein Exemplar landete auch bei ihm zu Hause. Bei der Burschenschaft selbst soll das Liederbuch nicht mehr aufliegen.

Das Werk enthält Textzeilen wie „Heil Hitler, ihr alten Germanen, ich bin der Tacitus“ und Beleidigungen der jüdischen Bankiersfamilie Rothschild.



Die Staatsanwaltschaft will, dass der Nationalrat den Abgeordneten Wolfgang Zanger (FPÖ) ausliefert. Es geht um den Verdacht der Wiederbetätigung. Eine Auslieferung gilt als wahrscheinlich.

Trotz herber Kritik stellte sich die FPÖ hinter Zanger. Er selbst rechtfertigte den Besitz des Buches, ohne sich dabei zu distanzieren. Für FPÖ-Generalsekretär Christian Hafenecker ist auch dieser Auslieferungsantrag der Staatsanwaltschaft ein „durchschaubares Manöver gegen die FPÖ“. Es handle sich bei dem Liederbuch nicht um eine Verherr-

lichung des Nationalsozialismus, sondern um eine Sammlung sexuell anstößiger Texte, die man heute ob ihrer Geschmacklosigkeit hinterfragen könne.

Politischer Zusammenhang

Ausgeliefert wird üblicherweise, wenn bei dem verfolgten Delikt kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Mandatars

gegeben ist. Das wäre etwa bei Wolfgang Zanger und dem Liederbuch der Fall, glaubt Werner Zögernitz, Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratieforschung. „Laut bisheriger Praxis wird in einem solchen Fall ausgeliefert“, sagt Zögernitz, ganz unwahrscheinlich erscheint ihm das aber im Fall von Klubobmann Kickl, dessen Rede am Parteitag

klar in Zusammenhang mit seiner politischen Funktion stand.

Gesetzliche Ausnahmen, wann jedenfalls ausgeliefert wird, gibt es auch. Der Schutz der Immunität gilt nicht bei behördlicher Verfolgung wegen Verleumdung oder bei der Verletzung der Informationsordnung des Nationalrates oder des Bundesrates.

Ausgeliefert wird auch, wenn der inkriminierte Tatbestand vor der Ausübung des Mandates geschehen sein soll, wie das etwa bei Philippa Strache der Fall ist. Gegen sie wird in Zusammenhang mit der Spesenaffäre ihres Mannes Heinz-Christian Strache wegen des Verdachtes der Untreue ermittelt. Ihr Mandat als mittlerweile wilde Abgeordnete nahm sie erst im Oktober an.

36 Auslieferungen seit 1979

Peter Pilz stand erst am 11. November vor Gericht. Nachdem seine Liste nicht erneut den Einzug ins Parlament geschafft hatte, lief auch seine Immunität aus. Damit holte ihn ein 2011 eingeleitetes Verfahren ein. Damals hatte Pilz Staatsanwalt Hans-Peter Kronawetter in Zusammenhang mit der Causa Eurofighter als „Komplizen der organisierten Korruption“ bezeichnet und ihm angelastet, ernsthafte Ermittlungen verweigert zu haben. Bei der Gerichtsverhandlung in St. Pölten vermittelte der Richter zwischen den Streitparteien und führte eine außergerichtliche Einigung herbei. Pilz zog seine Behauptung zurück und entschuldigte sich, damit entging er einer Verurteilung.

Seit 1979, seit diesem Zeitpunkt gibt es eine verlässliche Aufzeichnung, wurde 157 Mal die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten beantragt, in nur 36 Fällen wurde dem auch zugestimmt. Spitzenreiter bei den Anträgen sind übrigens Abgeordnete der FPÖ, ihre Abgeordneten waren 56 Mal mit einem Auslieferungsbegehrt der Justiz konfrontiert.